

Vorlage, DS-Nr. 2023/0995

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 18. September 2023
hier: Dachbegrünung des City Center Troisdorf (CCT) in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Dachbegrünungen können eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen der Klimaanpassung insbesondere in stark verdichteten Quartieren sein. Sie tragen zu Hitzeschutz, Wärmedämmung, und einem gesünderen Stadtklima bei und fördern die

Artenvielfalt.

Die Stadt kann Privatunternehmen oder Eigentümer*innen jedoch nicht dazu auffordern, ihr Dach zu begrünen oder andere Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt kann lediglich motivierende Anregungen liefern, wie zum Beispiel das städtische Förderprogramm. Da sich das oben genannte Gebäude nicht in städtischer Hand befindet, liegt es an der/dem Eigentümer*in, die Begrünung anzugehen und umzusetzen.

.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter